

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Herr Bundesrat
Guy Parmelin

elektronisch an: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

swissuniversities

Vorstand swissuniversities

Bern, 13. September 2024

Luciana Vaccaro
Präsidentin
T +41 31 335 07 40
vaccaro@swissuniversities.ch

Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes BBG und der Berufsbildungsverordnung BBV

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken für die Möglichkeit, zu titelgebendem Geschäft Stellung nehmen zu können. swissuniversities hat sich bereits bei früheren Gelegenheiten in dieser Sache positioniert, zuletzt im Mai 2023 im Rahmen der Konsultation zum Umsetzungsvorschlag zum Bezeichnungrecht Höhere Fachschulen und den Titelnzusätzen für die höhere Berufsbildung (siehe <https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/professional-bachelor>). Gerne ergreifen wir die Gelegenheit, unsere Haltung erneut darzulegen.

Die Berufsbildung und insbesondere die höhere Berufsbildung sind ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Bildungssystems und tragen beträchtlich zu diesem Erfolgsmodell bei. Den höheren Fachschulen bessere Sichtbarkeit verleihen zu wollen, können wir daher gut nachvollziehen. Wir unterstützen in diesem Sinn den neuen Gesetzesartikel 29a, mit dem ein Bezeichnungrecht für die HF geregelt wird.

Hingegen lehnen wir die zweite vorgeschlagene Massnahme, die Titelnzusätze 'Professional Bachelor' und 'Professional Master' einzuführen, klar ab. Die verwendeten Titel sind im Hochschulbereich verankert und deren Nutzung durch die höhere Berufsbildung stiftet Verwirrung hinsichtlich der Situierung der verschiedenen Abschlüsse im Schweizer Bildungssystem. Auch werden die für die jeweilige Studienstufe zu erwerbenden Kompetenzen, die im [Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich](#) mit den so genannten Dublin Deskriptoren beschrieben sind, ignoriert.

Durch die Nutzung der Titelnzusätze wird die Profilabgrenzung der unterschiedlichen Bildungswege reduziert, was auch nicht im Sinn der Höheren Berufsbildung ist. Zudem wird dadurch der Stellenwert der Berufsmaturität als wichtigste Zulassungsvoraussetzung zu den Fachhochschulen geschmälert. Während mit der Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung versucht wird, die Attraktivität der Berufsmaturität zu stärken, werden mit den Titelnzusätzen 'Professional Bachelor' und 'Professional Master' gleichzeitig Anreize gesetzt, die Berufsmaturität zu umgehen.

In Bezug auf die internationale Vergleichbarkeit weisen wir weiter darauf hin, dass diese mit der Einführung der Titelzusätze eher erschwert wird, da sich die Umsetzung der Titel «Bachelor Professional» beispielsweise in Österreich vom Umsetzungsvorschlag in der Schweiz unterscheidet. swissuniversities regt zudem an, die Erfahrungen der Einführung in Deutschland und Österreich in die Umsetzung in der Schweiz einfließen zu lassen.

Wir nehmen die Regelung betr. unzulässiger Verwendung eines Titelzusatzes zur Kenntnis und begrüßen es, dass die vorgeschlagenen Titelzusätze nicht allein, sondern nur zusammen mit den vollständigen geschützten Titeln geführt werden dürften. Allerdings haben wir grosse Zweifel, dass mit dieser Regelung ein Missbrauch verhindert werden kann. In der breiten Wahrnehmung werden die Abschlüsse 'Professional Bachelor' und 'Professional Master' durch ihre Anlehnung an die Hochschultitel leichter verständlich sein als die geschützten eidgenössischen Titel bzw. deren vollständige englische Übersetzung. Wir befürchten deshalb, dass sich trotz dieser Regelung in der Praxis eine Nutzung der vorgeschlagenen Titelzusätze als separate Titel etablieren würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin